

Pflegesätze Kurzzeitpflege*

gültig ab 01.01.2024 bis 31.07.2024

Kosten und Eigenanteil im offenen Wohnbereich

Pflegegrad	Unterbringung/ Zimmerart	Pflegekasse		Bewohner			Gesamt- entgelt pro Tag	Leistung der Pflegekasse pro Tag	Eigenanteil Bewohner täglich
		Pflegebed. Aufwand	Ausbildungs- umlage	Ver- pfe- gung	Investi- tions- kosten	Unterkunft			
2	Doppelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	9,72 €	15,21 €	148,41 €	106,63 €	41,78 €
	Einzelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	22,50 €	15,21 €	161,19 €	106,63 €	54,56 €
3	Doppelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	9,72 €	15,21 €	148,41 €	106,63 €	41,78 €
	Einzelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	22,50 €	15,21 €	161,19 €	106,63 €	54,56 €
4	Doppelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	9,72 €	15,21 €	148,41 €	106,63 €	41,78 €
	Einzelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	22,50 €	15,21 €	161,19 €	106,63 €	54,56 €
5	Doppelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	9,72 €	15,21 €	148,41 €	106,63 €	41,78 €
	Einzelzimmer	103,70 €	2,93 €	16,85 €	22,50 €	15,21 €	161,19 €	106,63 €	54,56 €

Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

Ein Übernahme bei fehlender Pflegebedürftigkeit ist lt. § 39c SGB V in Ausnahmefällen möglich. Wir beraten Sie dahingehend gern.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen in Höhe von 1.774 Euro für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr.

In den vorgenannten Tagessätzen sind folgende Leistungen enthalten:

- Pflegeleistungen rund um die Uhr (24h/365Tage) nach Grad der Pflegebedürftigkeit, Wohnen, Vollverpflegung
- Notruf rund um die Uhr
- Regelmäßige Reinigung des Zimmers und der sanitären Anlagen, Nebenkosten des Zimmers
- Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Teilnahme an internen Veranstaltungen
- Allgemeine Beratung und Betreuung



***Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie, sollten Sie die Kosten des Heimunterhaltes nicht selbst aufbringen können, die Möglichkeit haben, die (ergänzende) Übernahme der Kosten durch den Sozialhilfeträger, welches in der Regel der Bezirk ist, zu beantragen. Die Antragstellung sollte so schnell wie möglich erfolgen, da eine Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe grundsätzlich erst ab Kenntnis vom Bedarf möglich ist.**